

Antrag auf Verlängerung der Gültigkeit einer befristeten Fahrerlaubnis



1. Persönliche Angaben

	◀ Geburtsdatum
	◀ Familienname
	◀ Geburtsname (Nur bei Abweichung vom Familiennamen)
	◀ Vornamen
	◀ Geburtsort
	◀ Anschrift Hauptwohnsitz Straße, Hausnummer
	PLZ Ort
	◀ E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)
	◀ Telefonnummer <u>tagsüber</u> (freiwillige Angabe)

2. Folgende Fahrerlaubnisklassen werden zur Verlängerung beantragt

<input type="checkbox"/> C1 gültig bis	<input type="checkbox"/> C gültig bis	<input type="checkbox"/> D1E gültig bis	<input type="checkbox"/> D gültig bis
<input type="checkbox"/> C1E gültig bis	<input type="checkbox"/> CE gültig bis	<input type="checkbox"/> D1E gültig bis	<input type="checkbox"/> DE gültig bis

3. Die Eintragung der Schlüsselzahl wird mitbeantragt

Seit dem Stichtag 09.09.2008 (Bus) bzw. seit dem 09.09.2009 (Lkw) muss jeder Fahrer, der ab diesem Tag eine Bus- oder Lkw-Fahrerlaubnis der Klassen D,1 D1E, D, DE, C1, C1E, C und CE erstmals erwirbt und im gewerblichen Güterkraft- oder Personenverkehr fährt, eine Grundqualifikation nachweisen (alternativ: entsprechende Berufsausbildung). Danach sind im Abstand von 5 Jahren regelmäßige Weiterbildungen abzuschließen.

Ich bin gewerblich im Güter- oder Personenverkehr tätig und beantrage den Eintrag der Schlüsselzahl 95 mit Vorlage der beiliegenden Nachweise nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

4. Weitere Angaben

Ich trage im Straßenverkehr eine Sehhilfe keine Sehhilfe

Ich habe gesundheitliche Einschränkungen (körperliche/geistige Mängel):

(Angaben freiwillig: Es wird darauf hingewiesen, dass das Verschweigen von Mängeln, die die Fahreignung einschränken oder ausschließen ggf. aufwändige und kostenintensive Verwaltungsverfahren nach sich ziehen kann!)

5. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Die Daten werden erhoben, um das fahrerlaubnisrechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (im Falle des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim: https://www.kreis-neu.de/uploads/tx_decibaybw/sq33_Fahrerlaubnis_gastschein_Lehrer_schulen_informationen_art_13_dsgvo_20180912.pdf) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ort, Datum

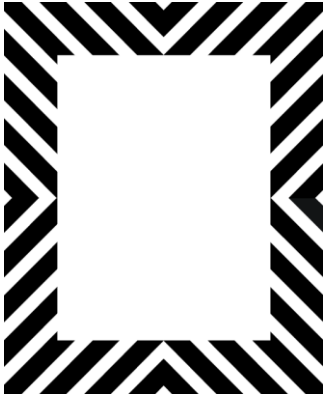
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Folgende Unterlagen werden beigelegt:

- ein biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm) und Unterschrift auf dem „Vordruck Lichtbild/Unterschrift“
- Kopie von Personalausweis/Reisepass und Führerschein
- Bescheinigung/Zugnis/Gutachten über das Sehvermögen gem. Anlage 6 FeV
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung gem. Anlage 5 FeV
- 35 Stunden Weiterbildung bzw. Grundqualifikation nach dem BKRFGG
- Bescheinigung über die psychologische Untersuchung - sog. Leistungstest (eines Betriebsmediziners/einer Begutachtungsstelle für Fahreignung)
- erweitertes behördliches Führungszeugnis

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde:

Vordruck Lichtbild / Unterschrift zur Herstellung eines Führerscheins



Unterschrift

in die Mitte des Kastens,
ohne die schwarzen Ränder zu berühren.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Voraussetzungen für ein biometrisches Passbild:

- Biometrische Passbilder haben die Größe 3,5 x 4,5 cm
- Die Gesichtshöhe muss ca. 70 – 80 % einnehmen
- Das Bild muss scharf, kontrastreich und gleichmäßig ausgeleuchtet sein
- Die Aufnahme muss eine gute Qualität und natürliche Hauttöne aufweisen
- Der Hintergrund muss einfarbig, hell und ohne Muster sein
- Der Kopf muss mittig im Bild und gerade ausgerichtet sein
- Die Augen müssen geöffnet sein, mit Blickrichtung in die Kamera
- Neutraler Gesichtsausdruck und geschlossener Mund sind Pflicht
- Kopfbedeckungen sind nur aus religiösen Gründen erlaubt